

Bitte um Terminvereinbarung zur Aufnahme einer Ausschlagungserklärung

DAS AUSFÜLLEN DIESES VORDRUCKS STELLT KEINE WIRKSAME AUSSCHLAGUNG DAR!

Bitte Folgendes am PC oder gut lesbar in Großbuchstaben ausfüllen.

Angaben zur verstorbenen Person (Erblasser):

Name:	Geburtsname:
Alle Vornamen:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Sterbedatum:	Sterbeort:
Wohnsitz / Letzter gewöhnlicher Aufenthalt (bitte mit Postleitzahl):	

Angaben zu Ihrer Person (Ausschlagende) :

Name:	Geburtsname:
Alle Vornamen:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	
Postleitzahl und Wohnort:	
Telefonnummer:	
Wie sind Sie mit dem Erblasser verwandt?	
Seit wann haben Sie Kenntnis vom Anfall der Erbschaft?	
- Haben Sie ein Schreiben eines Amtsgerichts / einer offiziellen Stelle erhalten? -	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Falls ja welches Amtsgericht / welche offizielle Stelle:	
Aktenzeichen:	

Grund der Erbausschlagung:

Überschuldung	<input type="checkbox"/>
Persönliche Gründe	<input type="checkbox"/>
Der Nachlassbestand ist unbekannt	<input type="checkbox"/>

Bitte um Terminvereinbarung zur Aufnahme einer Ausschlagungserklärung

Angaben zu Ihren Kindern:

Haben Sie Kinder?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Falls ja, bitte geben Sie Namen, Geburtsdaten und Anschriften der Kinder an:				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Nachname:				
Alle Vornamen:				
Geburtsname:				
Geburtsdatum:				
Straße & Hausnummer:				
PLZ & Wohnort:				
Elterliche Sorge (bitte NUR bei Minderjährigen Kindern ausfüllen):	<input type="checkbox"/> Ich allein <input type="checkbox"/> Alleiniges Sorgerecht des anderen Elternteils <input type="checkbox"/> Gemeinsames Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Ich allein <input type="checkbox"/> Alleiniges Sorgerecht des anderen Elternteils <input type="checkbox"/> Gemeinsames Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Ich allein <input type="checkbox"/> Alleiniges Sorgerecht des anderen Elternteils <input type="checkbox"/> Gemeinsames Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Ich allein <input type="checkbox"/> Alleiniges Sorgerecht des anderen Elternteils <input type="checkbox"/> Gemeinsames Sorgerecht
Name und Anschrift des anderen sorgeberechtigten Elternteils:				

Bitte geben Sie ggf. die Namen und Anschriften weiterer gesetzlicher Erben an:

Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser :		
Name:		
Vornamen:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Straße & Hausnummer:		
PLZ & Wohnort:		

Allgemeine Hinweise zur Erbschaftsausschlagung

Wie und wo können Sie die Erbschaft ausschlagen?

Die Ausschlagung muss durch Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht oder dem für Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht erfolgen, und zwar

- **entweder** in öffentlich beglaubigter Form, d.h. sie muss schriftlich abgefasst und die Unterschrift des Erklärenden von einem Notar beglaubigt sein.
- **oder** zu Protokoll des hiesigen Nachlassgerichts oder des für Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gerichts.

Bei Auslandsaufenthalt oder Auslandswohnsitz können Sie bei der deutschen Botschaft oder einem deutschen Konsulat die Erbschaft ausschlagen.

Innerhalb welcher Frist können Sie ausschlagen?

Die Ausschlagung kann nur **innen sechs Wochen** erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall der Erbschaft und dem Grund der Berufung Kenntnis erlangt. Ist der Erbe durch Verfügung von Todes wegen berufen (Testament/Erbvertrag), so beginnt die Frist nicht vor der Bekanntgabe dieser Verfügung durch das Gericht. Ist der Erbe geschäftsunfähig, beginnt die Frist mit dem Zeitpunkt, in welchem der gesetzliche Vertreter von dem Anfall der Erbschaft und dem Grund der Berufung Kenntnis erlangt.

Die Frist beträgt **sechs Monate**, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland gehabt hat oder wenn sich der Erbe bei Beginn der Frist im Ausland aufhält.

Beachten Sie bitte, dass die Ausschlagungsfrist **nicht verlängert** werden kann.

Welche Besonderheiten gelten bei Minderjährigen und bei volljährigen Personen, die unter gerichtlicher Betreuung stehen?

Für minderjährige Kinder können die Eltern (und zwar **beide gemeinsam**, wenn ihnen das Sorgerecht gemeinsam zusteht!) oder der Vormund die Erbschaft in der oben angegebenen Form und Frist ausschlagen. Ein Elternteil, der allein sorgeberechtigt und nicht mit dem Erblasser verwandt ist, und ein Vormund benötigen **immer** die Genehmigung des Familiengerichts. Daneben ist für die Eltern auch in weiteren Einzelfällen eine Genehmigung erforderlich.

Ein Betreuer benötigt **immer** die Genehmigung des Betreuungsgerichts.

Der Genehmigungsbeschluss mit Rechtskraftvermerk ist innerhalb der Ausschlagungsfrist dem Nachlassgericht nachzuweisen. Für den Zeitraum ab Stellung des Genehmigungsantrages bis zum Zugang der Genehmigungsentscheidung wird die Ausschlagungsfrist gehemmt.

Welche Folgen hat es, wenn Sie sich nicht äußern?

Geht innerhalb der Frist keine Ausschlagungserklärung ein, **gilt** die Erbschaft **als angenommen** mit allen rechtlichen Folgen, insbesondere auch der Schuldenhaftung.

Wenn Sie die Erbschaft ausschlagen, teilen Sie bitte - soweit bekannt - die Namen und Anschriften derjenigen Personen mit, denen das Erbe dann zufällt.